

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2004 des Versorgungsbetriebes Entlastung:
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:
Der Jahresabschluss 2004 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 42.674,21 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2004 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.